



Stadt Chur



Merklblatt Stadtschule



Grundsatz der Stadtschule für alle Nutzerinnen und Nutzer

Mindestabstand von 1.5 Meter einhalten oder Schutzmaske tragen (gilt unter Erwachsenen, Erwachsenen und Kindern)

Verhaltens- und Hygieneregeln

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln sind im Schulbetrieb zentral und unbedingt einzuhalten:

- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Räume regelmässig lüften
- bei leichten Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen
- 1.5 Meter Abstand (unter Erwachsenen / Erwachsene – Kinder)

Unterrichtsbeginn am 17. August 2020

Die Verhaltens-, Hygiene- und Schulhausregeln werden eingehend besprochen.

Elternanlässe, Elterngespräche

Kann der Abstand nicht eingehalten werden, sind Masken zu tragen.

Betreuungsangebote

- Die Kindertagesstätten verfügen über ein eigenes Schutzkonzept.
- Der Mittagstisch der Talentklassen findet mit entsprechenden Schutzmassnahmen statt.

Betretten der Schulanlagen, Räumlichkeiten

- Schulanlagen und Räumlichkeiten nur in begründeten Fällen betreten.
- Beim Abholen der Kinder bitte draussen warten.

Besucher/-innen – Hände desinfizieren

Besucher/-innen desinfizieren oder waschen sich die Hände beim Betreten der Schulanlage.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Drittpersonen

Sämtliche Regelungen gelten auch für alle weiteren Nutzer/-innen der Schulanlagen und -räumlichkeiten (Vereine, Chöre, Gruppen ...).

Besonders zu beachten sind:

- Hände desinfizieren
- Zeiten einhalten (frühzeitiges Verlassen der Anlage)
- Räumlichkeiten gut lüften
- Ansammlungen vermeiden